

Steinkreuze

Steinkreuze zählen zu den ältesten Flurdenkmälern. Mehrere dieser stummen Zeugen einer vergangenen Zeit findet man auch in unserer Gemeinde. Es sind meist 80 bis 120 Zentimeter hohe und 40 bis 60 Zentimeter breite, klobige Kreuze, die fast immer aus einem Block gemeißelt wurden. Besonders viele gibt es in der Oberpfalz, aber auch in anderen Bundesländern und im gesamten Mittel- und Osteuropa kommen sie vor. Meist stehen diese Denkmäler entlang alter Straßen, an Wegkreuzungen, an markanten Bäumen und Waldrändern, auf Anhöhen oder an den Grenzen weltlicher oder kirchlicher Herrschaftsbereiche.



Steinkreuze in unserem Gemeindegebiet - hier zwischen Wirbertshofen und Fribertshofen - sind stumme Zeugen der Gebräuche unserer Vorfahren.

Je nach Region und vermuteter Entstehungsgeschichte sind unterschiedliche Bezeichnungen gebräuchlich: Hussitenkreuz, Schwedenkreuz, Franzosenkreuz, Pestkreuz oder Hagelkreuz. Heißen sie Schwedenkreuze, sind sie mit der Sage verbunden, dass sie die Grabstätte gefallener Schweden bezeichnen. Die meisten dieser Kreuze entstanden jedoch schon lange vor dem Dreißigjährigen Krieg.

Eine Sonderform stellen Sühnekreuze dar. Sie sind Denkmale mittelalterlichen Rechts. Sie waren ein Erfüllungsteil von Sühneverträgen, welche zwischen zwei verfeindeten Parteien geschlossen wurden, um eine Blutfehde wegen eines begangenen Mordes oder Totschlages zu beenden. Der überwiegende Teil der Sühnekreuze ist in Kreuzform gestaltet. Oftmals ist die Mordwaffe oder ein berufstypisches Gerät des Opfers in den Stein gehauen. In ganz seltensten Fällen finden sich eingeschlagene Jahreszahlen. Text findet sich auf keinem echten Sühnekreuz aus dem 13.-16. Jahrhundert. Der einfache Bauer hätte es ohnehin nicht lesen können. Deshalb dominierten bildliche Bild Darstellungen. Mit der Einführung der Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. im Jahre 1533 wurden private Abmachungen nicht mehr geduldet, an ihre Stelle trat das ordentliche Gericht, das den Täter nach dem neuen Recht verurteilte. Mit der Einführung dieses neuen Rechtes waren die Sühneverträge zwar offiziell abgeschafft, lebten jedoch je nach Landessitte noch durch das ganze 16. Jahrhundert fort. Erst im 17. Jahrhundert wurden sie endgültig wirkungsvoll unterbunden.

Leider sind viele dieser steinernen Zeugen einer vergangenen Zeit durch Unachtsamkeit, Unwissenheit oder mutwillige Zerstörung verschwunden. Oft sind diese grob behauenen Kreuze schon in einem stark verwitterten Zustand. An manchen ist eine Zeichnung eingeritzt, nur selten haben sie aber eine Inschrift. Dieses schmucklose Aussehen mag wohl auch ein Grund dafür sein, dass sie die Fantasie der Menschen schon immer beflügelten. Etwas Geheimnisvolles scheint viele dieser Kreuze zu umgeben. Die alteingesessene Bevölkerung weiß über die meisten dieser Flurdenkmäler noch manch schauerliche Geschichte zu erzählen.

Der wahre Aufstellungsgrund ist nur von den wenigsten Steinkreuzen bekannt. Bei den meisten fehlt jeglicher Hinweis auf ihre Bedeutung. Sicher ist nur, dass die meisten zwischen den Jahren 1400 und 1650 aufgestellt wurden. Einige von ihnen stehen nachweislich im Zusammenhang mit Tötungsdelikten. Flurdenkmalforscher glauben, dass es falsch wäre, von den Steinkreuzen generell als "Sühnekreuzen" zu reden. Ihrer Meinung nach haben die Mehrzahl der Kreuze religiösen Gedenkcharakter. Man glaubt aber auch, dass einige als Grenzzeichen, Richtungsweiser, Freisteine, Pestkreuze oder als Gerichtskreuze dienten.